

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BA/008/2025/IV-DKT
Einreicher:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	16.09.2025				

Titel:

Entnahme aus der Rücklage

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt die Entnahme von 15.000 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage „Kommunikation und Digitalisierung“ zur Finanzierung unabweisbarer Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Ausgaben werden durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Kommunikation und Digitalisierung“ des Eigenbetriebes finanziert.

Die Rücklage hatte per 31.12.2024 einen Stand von 367.431,32 EUR.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Doreen Saupe
Betriebsleiter

Anlage 1:

Mit Beschluss vom 19.06.2024 wurde aus dem Jahresergebnis 2021 eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 367.431,32 EUR gebildet. Die Zweckbindung dieser Rücklage dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und Digitalisierung.

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung und zur Einhaltung geltender IT-Sicherheitsstandards ist eine Teilentnahme erforderlich. Die Maßnahme ist unabweisbar im Sinne des § 27 KomHVO LSA, da ohne sie die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs gefährdet wäre. Mit diesen Mitteln werden folgende Maßnahmen finanziert:

- **Austausch des Verwaltungsnetzwerks**

Der zentrale Netzwerk-Switch musste ersetzt werden, da die bisherige Infrastruktur nicht mehr zuverlässig funktionierte. Ohne Austausch hätte ein Ausfall des internen Datenverkehrs gedroht und damit die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung erheblich beeinträchtigt.

- **Umstellung auf ein aktuelles unterstütztes Microsoft-Betriebssystem**

Die bislang in der Verwaltung eingesetzte Windows-10-Version wird von Microsoft nur noch bis zum **Oktober 2025** mit sicherheitsrelevanten Updates versorgt. Danach endet der Support vollständig („End of Support“). Ein Weiterbetrieb über diesen Zeitpunkt hinaus hätte erhebliche Risiken für die IT-Sicherheit bedeutet (z. B. Anfälligkeit für Schadsoftware, Sicherheitslücken, fehlende Kompatibilität mit Fachverfahren) und wäre mit den geltenden IT-Sicherheitsstandards nicht vereinbar gewesen. Durch die rechtzeitige Umstellung auf ein **weiterhin unterstütztes Betriebssystem** wird die Versorgung mit Sicherheitsupdates sichergestellt, die Stabilität der IT-Infrastruktur gewährleistet und die Einhaltung datenschutz- und sicherheitsrechtlicher Vorgaben fortgeführt.

Das Vorhaben ist vom Zweck der Rücklage gedeckt (§ 22 KomHVO LSA). Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme von 15.000 EUR aus der Rücklage "Kommunikation und Digitalisierung".

Die Finanzierung etwaiger Abschreibungen in den Folgejahren erfolgt aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage.